

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,40 Mark. Die Zustellung durch die Boten 2.— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. unvorhergesehener Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebsmannschaften) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung entfällt, wenn der Anzeigenbetrag durch Käse eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Druck- und Verlagsanstalt: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rühle, Groß-Okrilla

Nummer 65

Mittwoch, den 4. Juni 1919.

18. Jahrgang.

Amtlicher Teil. Röderbad.

Das neuerichtete Röderbad wird hiermit dem Schutze der Gewohnheitskraft empfohlen.
Für über 14 Jahre alte Personen ist die Benutzung des Bades nur gegen Vorlage einer Anzeigekarte gestattet, welche im Sommer und Herbst gegen eine Gebühr von 1 Mark (Auswärtige 1,50 M.) ausgestellt wird. Die Karte ist den mit der Revision beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Verantwortung des Bades, Betreten der an das Bad und den Zugangsweg angrenzenden Flächen und alles Bärmen ist verboten.
Zwangsmaßnahmen gegen diese mit Zustimmung des Gemeinderates erlassenen Anordnungen werden nach § 360, 1, 2, 3, 10 und 368, 2 R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft geahndet.

Ottendorf-Okrilla, am 3. Juni 1919.
Der Gemeindevorstand

Nachtschutzmännern gesucht.

Die Nachschutzmännern bei den Gemeinden Groß-Okrilla und Klein-Okrilla ist am 1. Juli d. J. 38.

Werber wollen ihre Gesuche mit Gehaltsanspruch bis zum 15. d. Mts. bei dem Unterzeichneten einreichen.
Groß-Okrilla, den 3. Juni 1919.

Der Gemeinderat.

Neuestes vom Tage.

In dem besetzten Gebiet wurden am Sonntag früh große Massen von Plakaten an sämtlichen Busschaltern und Straßenecken angebracht, die einen von einem „Arbeitsausschuss der rheinischen Republik“ unterzeichneten „Aufruf an die rheinische Bevölkerung“ enthielten. In dieser Proklamation wird die Ausrufung einer „Altnassauischen Republik“ in Wiesbaden, einer „Rheinischen Republik“ in Koblenz und einer „Pfälzischen Republik“ in Speyer verkündet. In Wiesbaden wurden die Plakate unmittelbar nachdem sie angeklebt waren, von der Bevölkerung abgerissen, so daß nur wenige Personen die Proklamation zu Gesicht bekamen. In der Bevölkerung nimmt man die ganze Aktion mit großer Gelassenheit auf; von einer politischen Erregung war keine Spur vorhanden. Zu einem Zwischenfall kam es in Höhr a. R. Hier erschien frühmorgens ein Automobil, dessen Insassen angeblich im amtlichen Auftrag des französischen Kommandanten von Wiesbaden eine große Anzahl dieser Plakate brachten und sie öffentlich ankleben wollten. Da die Höhrer Behörden die Ausrufung der Republik bezweifelten und da auch die Plakate weder eine periodische Unterschrift noch den Druck trugen, wie dies vorgeschrieben ist, so erhoben sie Einspruch gegen die Anbringung der Plakate.

Ein deutscher Sozialistentag wird vom 21. bis 23. Juni im Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses zu Berlin tagen. Für die Tagung ist eine Reihe von Redneren in Aussicht genommen, unter denen sich Max Kautsky, Heinrich Ströbl, Edward Bernstein, Ernst Däumig, Julius Kautsky und Dr. Feiler befinden. Der Kongress soll außerhalb des Rahmens der Parteiorganisation eine freie Aussprache unter den Vertretern der verschiedenen sozialistischen Parteigruppierungen herbeiführen.

In seiner Unterhaurede vom Mittwoch teilte Quast u. a. mit: Die Lage in Indien habe große Veränderungen verursacht und erfordere beträchtliche Bemühungen. In Kaschmir dauere die Spannung an. In der Türkei und den anderen mohammedanischen Ländern herrsche eine unruhige Welt. Wenn der Friede bald unterzeichnet werde, könne die Rheinarmee sofort von zehn auf sechs Divisionen herabgezogen werden. Falls es noch im Juni zur Unterzeichnung käme, so könnten alle Männer des Jahrganges 1914, mit Ausnahme der in Indien befindlichen, Ende Juni nach Hause geschickt werden, und es würden zu Ende Juni alle Männer des Jahrganges 1915, wiederum mit Ausnahme der jetzt noch in Indien befindlichen, entlassen werden.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 3. Juni 1919

Am 2. Pfingstfeiertag findet die dritte Gärtnereitag statt. Herr Divisionsoffizier Dr. Specht aus Dresden hält diese. Es ist nur zu wünschen, daß die kirchlich gesinnten Kreise sich recht zahlreich in der Kirche sammeln. Wahrscheinlich noch an dem Tage wird der Kirchenvorstand zu einer Gemeindeversammlung einladen, um die Stimmung der Ortsbewohner zu erfahren. Möchte die bald darauf folgende Wahl von rechtem Segen gekrönt für unsere Kirche sein.

Abchnitt 16 der weißen und rosanen Brotausfuhrkarte wird mit 150 gr Hering befristet.

(W. M.) Selbstversorger und Auslands-Lebensmittel. Nach einem Rundschreiben des Reichsernährungsministeriums bleiben die Selbstversorger hinsichtlich derjenigen Lebensmittel, für die ihnen das Recht der Selbstversorgung zusteht, bei der Verteilung von ausländischen Lebensmitteln außer Anschlag. Nur bei einer etwaigen Ausgabe von Reis und sonstigen Kolonialprodukten werden sie grundsätzlich berücksichtigt werden. Auch von dem Bezug des ausländischen Feinmehles sollen sie nicht länger ausgeschlossen werden, wenn über den Bedarf der Versorgungsberechtigten hinaus noch genügende Einfuhrmengen zur Verfügung stehen. Dagegen haben Selbstversorger, die auf dem Lande wohnen, aber sämtliche ausländische Waren wie die übrige versorgungsberechtigte Bevölkerung in der Stadt zu erhalten.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt auf die Zeit vom 13. April bis 10. Mai 1919 ausgegebenen Nahrungsmittellisten werden befristet: Abschnitt 9 der gelben Karte A mit 500 gr Zwieback oder Keffe und 500 gr Teigwaren. Abschnitt 9 der roten Karte B mit 250 gr Suppen, 250 gr Getreide und 500 gr Teigwaren. Abschnitt 9 der grünen Karte C mit 125 gr Getreide, 250 gr Suppen und 500 gr Teigwaren. Abschnitt 9 der blauen Karte D mit 375 gr Zwieback oder Keffe und 500 gr Teigwaren.

Von der Reichsbekleidungsstelle wird geschrieben: Die Erfahrung hat gezeigt, daß Bekleidungsstücke ohne Rückenfutter in härterem Maße der Abnutzung unterliegen als gefütterte Kleidung. Die Menge der ersparten Futterstoffe stellt nicht im richtigen Verhältnis zu den Nachteilen. Da die Klagen der Gewerbetreibenden über die Schwierigkeit des Abjages der ungefüllten Kleidung allgemein geworden sind, hat die Reichsbekleidungsstelle das Verbot, Joppen für Männer und Knaben sowie die Rückenteile der Röcke, Jacken und Westen für Männer und Knaben mit Futter zu versehen, nunmehr wieder aufgehoben. Auch die Beschränkung der Taschengeldzahl ist beseitigt worden. Nachdem in letzter Zeit die Freiliste zahlreiche wesentliche Erweiterungen erfahren hat, konnte die Reichsbekleidungsstelle den Anregungen der beteiligten Kreise folgen und für die Verarbeitung von bezugsfähigen Stoffen die Vorschriften über den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäscheartikeln außer Kraft setzen. Sie bleiben nur noch in Kraft für die Verarbeitung von Stoffen, die der Bezugsfähigkeitspflicht noch unterliegen.

Dresden. Bei den Verhandlungen über die Freigabe des Privatvermögens des sächsischen Königshauses, die zurzeit in Dresden schweben, haben sich gewisse Schwierigkeiten daraus ergeben, daß ein Teil der Privatgüter von erheblichem öffentlichen Interesse ist, so die Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett, die Bibliothek, vor allem das Grüne Gewölbe usw. Diese Sammlungen möchte der Staat der Allgemeinheit erhalten. Die Freigabe der übrigen nicht angezweifelten Privatgüter dürfte nun aber in kürzester Zeit erfolgen.

Von der Polizei konnten der 22-jährige Geizier Karl Fiedler, der 21-jährige Diener Max Säbler und der 17-jährige Arbeiter Walter Schneider ermittelt und festgenommen werden. Sie hatten in Bornsdorf Köhler zwei Pferde gestohlen und bereits weiterverkauft. Die Tiere konnten dem Eigentümer wieder zugeführt werden.

Am Donnerstag wurde der 23-jährige Schlosser Max Emil Illbricht in dem Augenblick festgenommen, als er in ein Biergeschäft auf der Reichsstrasse mittels Sperzzeuge eindringen wollte, um dort zu stehlen. Dem gemeingefährlichen Patron konnten an der Hand von vorgefundenen Beweisen eine Anzahl Einbrüche in solche Wohnhäuser nachgewiesen werden, deren Inhaber sie auf kurze Zeit verhaften hatten, um verdächtige Angehörige zu

beerdigen. Weiter sollen ihm eine Anzahl Diebstähle in Geschäften zur Last, in die er ausnahmslos mit Sperrzeug eindrang. Der Festgenommene, der noch eine längere Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, lebte seit etwa Jahresfrist weitaus nur aus den Erträgen von Diebstählen gewöhnlicher Art.

Rönigsbrück. Von dem hiesigen Schöffengericht wurde am 23. Mai 1919, nach sehr eingehendem Gehör von Sachverständigen, die Wirtschaftsbefehlerin Emilie Marx aus Reichendach wegen Nichtablieferung von Milch und Futter zu einer Geldstrafe von 250 Mark verurteilt. Bei Nichtzahlung tritt die entsprechende Freiheitsstrafe an ihre Stelle.

Ramens. In dankenswerter Weise haben sich Landwirte aus allen Teilen des Bezirkes in großer Zahl auf Anrufen der Antschaurmannschaft zur freiwilligen Lieferung von Getreide zum Preise von 45 Pfg. für das Stück an Krankenhäuser sowie an minderbemittelte Kranke und an sonstige Arme bereitwillig.

Die so viel gerügte Unsitte vieler Kinder, sich an Wagen anzuhängen, führte am Freitagabend auf der Baugrabenstraße zu einem bedauerlichen Unglücksfall. Um genau 8 Uhr der staatliche Kraftwagen vom Bahnhof zur Sonne weg auf die Rückfahrt nach Baugen begriffen war, suchten sich, wie schon öfters, mehrere Kinder anzuhängen und auf das Trittbrett zu setzen. Eines der Kinder wollte hierbei ein anderes, einen achtjährigen Knaben, vom Trittbrett herabstoßen. In dem Vorhaben, sich dagegen zu wehren und festzuhalten, kam der Knabe in das Kettenrad, wodurch ihm an der rechten Hand der linke Finger zerquetscht wurde und seine Reputations sich nötig machte. Auch die anderen Finger wurden mehr oder weniger verletzt, so daß der Knabe an zweien den Verlust der oberen Glieder und beim Festhalten völlige Steifheit erleidet.

Pirna. Beim Baden in der freien Elbe ertrank bei Seiden die zwölf Jahre alte Tochter des Kaufmanns W. aus Dresden. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

Die Einbrecherbande, die im März d. J. mit Gesichtsmasken und Waffen ausgerüstet in der Gulenmühle einbrach, dem Besitzer bedrohte und Mehl und Treibriemen stahl, ist ergriffen. Die Festgenommenen stammen aus Dohna und Mügeln.

Sebnitz. Die ersten Einkäufer aus Amerika waren dieser Tage in Sebnitz und haben in mehreren Blumenfabriken Aufträge für künstliche Blumen aufgegeben. Mit den vorgelegten neuen Mustern waren sie sehr zufrieden.

Seiffenwäldchen. In welchem Umfang der Schmuggel an der Grenze gegenwärtig betrieben wird, beweist unter anderem der Umstand, daß hier am Spitzberg fast jede Nacht geschossen wird. In einer der letzten Nächte zählte man 18 Schüsse. Ein Vascher aus Niedereinsiedel wurde dabei am Tanzplan angeschossen. Er hatte über 30 Pfund Fleisch zu schmuggeln versucht und war von einem Grenzsolbaten festgenommen worden. Er entfloß dabei und wurde von den Soldaten angeschossen. Gleichzeitig wurde aus dem Hinterhalte auf den Soldaten zweimal geschossen.

Chemnitz. Infolge des Kohlenmangels beschloß der Rat der Stadt, die Beleuchtung der Straßen mit Gas von Freitag, den 30. Mai ab vollständig einzustellen. Für Schäden aller Art, die aus Anlaß dieser Maßnahme entstehen, haftet die Stadtverwaltung nicht.

Enns bei Chemnitz. Im Seiffenwäldchen wurden am Dienstagabend drei Männer und eine Frau aus Chemnitz verhaftet, als sie das Fleisch von einem Rinde, das in der Nacht vorher hier gestohlen und bald darauf im Seiffenwäldchen abgeschlachtet worden war, abholen wollten. Nach den Aussagen der Festgenommenen sollen angeblich russische Kriegsgefangene die Viehdiebstähle ausgeführt haben. Die Tiere seien dann geschlachtet und das Fleisch im Schleißhandel verkauft worden.

Meerane. Das „Meeraner Tageblatt“, das nach vierjähriger Betriebsunterbrechung am 1. April d. J. wieder erschien, ist in den Besitz der kürzlich nach hier übergesiedelten Mitteldeutschen Verlags- und Stereotypen-Anstalt von Lange & Söhne übergegangen.

Zwickau. Das Garnisonkommando beschloß die Verhinderung der Militärpolizei angeht die fortgesetzten Ausschreitungen der russischen Kriegsgefangenen, des überhandnehmenden Verkaufes feilkauflicher Gegenstände und der sich mehrenden Klagen der Bevölkerung über Belästigungen durch die Kriegsgefangenen. 88 Russen mußten wegen der Uebertretung der Ausgehverordnungen, Trunkenheit und Belästigung der Einwohnerschaft festgenommen werden.

